

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 48

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

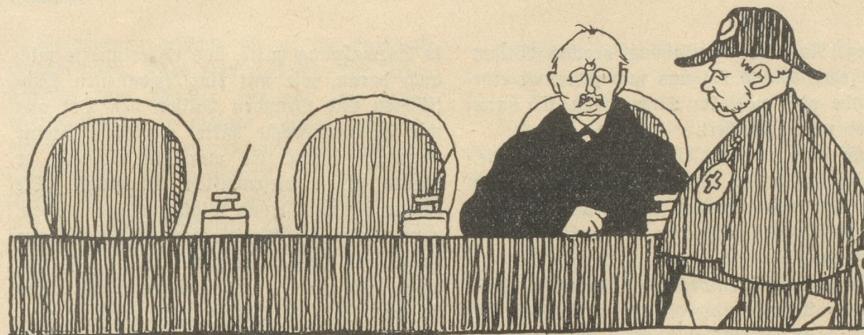
HELVETISCHES GEPLÄNKEL

Unsre Bundesrichter stehen immer noch in Diskussion. Ob man ihnen erlauben soll, noch andere Posten internationaler Art anzunehmen oder nicht? Es gäbe ein Mittel, der Sache rasch ein Ende zu machen, wenn man jeden einzelnen Bundesrichter fragte, ob er nicht doch zu Gunsten der Schweiz auf seine ausländischen Nebenverdienste verzichten wollte. Sicher ist, daß jeder so anständig

neben dem Gerichtsweibel und den Parteien der einzige Anwesende ist. Und die andern? Wo sind sie? Natürlich im Ausland beschäftigt.

*

In der Botschaft des st. gallischen Regierungsrates an den Grossen Rat lesen wir unter dem Titel „Kantonale Straf-Anstalt“ (Pensionsgelder): Die Zahl der Pensionäre hat in letzter



wäre, sofort diesem berechtigten Wunsche nachzukommen. Aber eben — und da liegt die Schwierigkeit — wie fragt man die Bundesrichter? Man weiß zur Zeit in Bern leider nur von einem Drittel, wo sie sich aufzuhalten, während die übrigen zwei Drittel sich irgendwo in einer ausländischen Nebenbeschäftigung im Urlaub befinden. Wenn das nicht bald ein Ende nimmt, wird es kaum mehr anders gehen, als daß zu den Sitzungen des Bundesgerichts ein einziger Richter erscheint und

Zeit zugenommen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Pensionspreis von 2 Franken pro Tag in absehbarer Zeit wegen der Konkurrenz reduziert werden müßt. — Also, daß die Gefängnisse der einzelnen Kantone einander Konkurrenz machen und daß auf Grund dieser Konkurrenz die Preise für Kost und Logis (Pensionspreise) herabgesetzt werden müssen, leuchtet mir nicht ein. Oder fürchtet man im St. Galler Regierungsrat, daß in Zukunft, wenn die Preise

der Pension nicht herabgesetzt werden, im Kanton weniger gestohlen und betrogen wird, daß, mit andern Worten, diejenigen, die als „Pensionäre“ in Frage kommen, zukünftig ihre Taten außerhalb des Kantons vollbringen könnten, damit sie in einem Gefängnis einquartiert werden, in dem der Pensionspreis billiger ist? (Wie wäre es, wenn auch die Verpflegung verbessert würde? Dann würden die Sträflinge sicher St. Jakob bevorzugen, auch wenn der „Pensionspreis“ nicht herabgesetzt würde. Der Sezär.)

Einen herrlichen Erstklässler-Aufsaß über Zürich finden wir in dem von der Schweizer Verkehrs-Zentrale herausgegebenen kleinen Reiseführer „Die Schweiz“. Darin stehen unter anderm folgende ebenso wahren wie geistreichen Sätze: „Zürich liegt am nördlichen Ende des Zürichsees und füllt das Tal der Limmat... Das Kunstmuseum enthält eine Reihe guter Gemälde. — Das Stadttheater und die Tonhalle sind schöne moderne Bauten. — Eine hervorragende Gewerbetätigkeit zeichnet die Ufer des Zürichsees aus.“ — Die schweizerische Verkehrs-Zentrale füllt manches Blatt Papier, wenn der Tag lang ist. Sie enthält einige Angestellte... Eine hervorragende Schreibetätigkeit zeichnet dieselben aus. Die Aufgabe der Verkehrs-Zentrale besteht darin, für die Schweiz Reklame zu machen. Wie sie dieser Aufgabe nachkommt, ergibt sich deutlich aus den oben zitierten Sätzen, die nicht nur schlecht, sondern auch nicht geistreich sind.

Paul Altheer

Zur Erstarkung des Körpers
ist
Elchina
das geeignete Elixier.

Fl. 3.75, sehr vorteilh. Doppelfl. 6.25 in den Apotheken

**Schweizerische
Monatshefte für Politik
und Kultur**

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dohler

Eine führende Zeitschrift
im politischen und geistigen Leben
der Schweiz

12 Hefte im Jahr mit ca. 800 Seiten

Bezugspreis: Jährlich Fr. 16.—; vierteljährlich Fr. 4.25; Einzelhefte
Fr. 1.50. Für das Ausland Fr. 2.40. Portozuschlag.

Zu bestellen durch alle Buchhandlungen oder beim Verlag Zürich,
Glockenstraße 64. Einzahlung auf die Postrechnung von Gebrüder
Leemann & Co. A.-G., Zürich, VIII 2323, gilt als Bestellung.



Gräb-Schuhe
sind unbedingt die
vorteilhaftesten

Kinderschuhli 17-21 5.60

Kinderschuhli 22-26 7.—

Sonnfagschuhe Wachsleider 26—29 8.80 30—35 10.60

36—38 15.—

für Knaben 36—39 15.80

Derbystiefel Boxleder 26—29 11.80 30—35 13.80

Frauensonntagschuhe Boxleder, 36—43 19.—

Damenstiefel in fein Boxcalf 36—43 23.50

Herrenschuhe Derby Boxleder 40—48 23.—

Herren-Sportschuh Chromind, vorn Lederfutter 40—48 32.—

Bergschuh Ia Sportleder vorn Lederfutter, Gletscherbeschlag 40—48 34.50

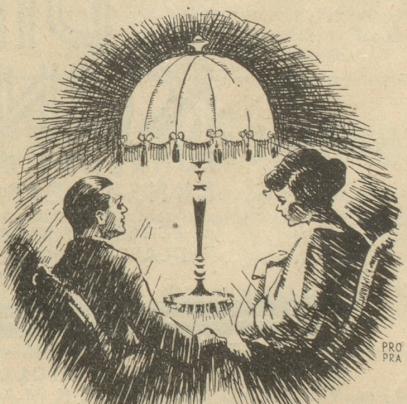
Verl. Sie durch Postkarte ausfühl. Gratis-Katalog!

Schuhhaus u. Versandgeschäft

Wilh. Gräb A.-G., Zürich

Der Nebelspalter bietet jedermann
Etwas, woran er sich erfreuen
kann. Watabu

B' A' G'
TURGI



Die
SCHWEIZER MARKE
Für künstlerische Leuchter

Leuchter-Stehlampen - Kunstgegenstände
Erhältlich bei allen Installateuren & Elektrizitäts-
werken und im eigenen Musterlager in Zürich
Caspar-Escherhaus
Stampfenbachstr. N° 15

Unsere Beleuchtungskörper sind solid, elegant und preis-
würdig. 300 Arbeiter, eigene Wasserkraft: 400 P.S.

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1924 Nr. 48